

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin**

**zum Europäischen Rat am 28./29. Oktober 2010 in Brüssel und zum G20-Gipfel am 11./12. November 2010 in Seoul**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Dem Aufruf des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu Demonstrationen gegen die Kürzungsprogramme der EU-Kommission und der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten folgten am 29. September 2010 hunderttausende Menschen. Unter dem Motto „Nein zu Sparmaßnahmen – Vorrang für Beschäftigung und Wachstum“ fanden in Brüssel und in vielen anderen Städten Demonstrationen statt. Zeitgleich wurden in mehreren EU-Mitgliedstaaten Generalstreiks durchgeführt.
2. Nichtsdestotrotz verabschiedete die EU-Kommission am selben Tag ein Paket aus fünf Verordnungsentwürfen und einem Richtlinienentwurf zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und zur „Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum“. Sollte dieses Paket in Kraft treten, „dürfte dies das Gesicht europäischer Wirtschaftspolitik nachhaltiger verändern als alle anderen Reformen seit dem Bestehen der Eurozone“, ist auf der Internetseite von „Deutsche Bank Research“ nachzulesen. Dies ist wahr: In der Folge sind EU-weit tiefe Einschnitte in die sozialen Netze zu befürchten, wobei die wirtschaftlich schwächeren Länder besonders stark betroffen sein werden.
3. Mit den Eurorettungspaketen im Frühjahr 2010 wurden nicht die Ursachen der Krise bekämpft, vielmehr wurde bei Symptomen angesetzt: Die „Rettungspakete“ wurden im Konzert mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) an radikale Sparmaßnahmen in den betroffenen Mitgliedstaaten geknüpft. Dies vertiefte jedoch die Krise und macht Staatsbankrotte wahrscheinlicher. Die Kosten der Wirtschafts- und Finanzkrise werden auf die Bevölkerungsmehrheit in der Europäischen Union abgewälzt. Damit sind weder die Staatsverschuldung noch die Verwerfungen in der Währungsunion in den Griff zu bekommen. Die zentrale Ursache der Haushaltsrisiken in den Mitgliedstaaten ist die weiterhin ungebremste Umverteilung der Einkommen und Vermögen von unten nach oben.

4. Die deutsch-französische Einigung von Deauville vom 18. Oktober 2010 nimmt viele der EU-Kommissionsvorschläge in modifizierter Form auf. Sie will darüber hinaus durch einen dauerhaften „Eurorettungsschirm“ die Bankenverluste auch über das Jahr 2013 hinaus auf die Bevölkerung abwälzen und weist zugleich auf die Notwendigkeit einer Vertragsänderung zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hin. Nicht einmal ein Jahr nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon folgt somit das Eingeständnis, dass dieser gescheitert ist.
5. Ohne einer endgültigen Einigung auf EU-Ebene bezüglich der einzelnen Vorschläge vorgreifen zu können, steht schon jetzt fest:
  - a) Die Vorschläge der EU-Kommission zur Überwachung der nationalen Haushaltsverfahren sind aus der Perspektive des Grundgesetzes außerordentlich bedenklich, da sie in das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente eingreifen. Nach dem Grundgesetz obliegt die Kontrolle des Bundeshaushalts ausschließlich dem demokratisch gewählten Parlament. Die Vorschläge bedrohen die Grundlagen der Demokratie und die Souveränität sämtlicher Mitgliedstaaten.
  - b) Die Vorschläge der EU-Kommission zur jährlichen Reduzierung der Gesamtverschuldung der Mitgliedstaaten sind schon wegen ihrer Höhe bedenklich. Sie sind geeignet, den sozialen Frieden in Europa zu bedrohen. Für die am stärksten verschuldeten Länder besteht die Gefahr, dass staatliche Funktionen insgesamt nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Insolvenzen einzelner EU-Mitgliedstaaten hätten gravierende Konsequenzen für alle Mitglieder der Eurozone und alle 27 Mitglieder der Europäischen Union. Insgesamt bedeutet die Einführung der vorgesehenen Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen die Defizit- und Schuldengrenzen vor allem eine weitere Abwärtsspirale bei öffentlichen Ausgaben sowie den Löhnen und Gehältern und ist für eine mögliche wirtschaftliche Erholung der betroffenen Mitgliedstaaten kontraproduktiv.
  - c) Der insbesondere von der Bundesregierung eingeforderte Stimmrechtsentzug würde Verstöße gegen das Defizitkriterium auf die gleiche Stufe stellen wie Verstöße gegen die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit, Demokratie oder die anderen in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Grundwerte der Europäischen Union. Festzuhalten ist überdies: Im Jahr 2010 verstoßen bereits 24 von 27 Mitgliedstaaten gegen das erste Maastricht-Kriterium. In einer rigiden Auslegung würde eine Ausschlussregel dazu führen, dass nur noch drei Mitgliedsländer Entscheidungsbefugnisse hätten, weil sie allein die Maastricht-Kriterien erfüllen. Dabei hat Deutschland bis zum Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise bereits viermal gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt verstoßen, während Spanien und Irland nicht gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt verstoßen haben.
  - d) Soweit Verordnungsentwürfe gegen makroökonomische Ungleichgewichte in der EU im Allgemeinen und in der Eurozone im Besonderen vorgeschlagen sind, bleiben diese außerordentlich vage. Sie stellen im Wesentlichen eine Ermächtigungsgrundlage für die EU-Kommission dar, ohne dass die inhaltliche Zielrichtung konkret beschrieben würde. Aus den anderen Vorschlägen des Pakets kann aber entnommen werden, dass auch hier neoliberale Politik zu Lasten der Menschen durchgesetzt werden soll. Die EU-Kommission soll ermächtigt werden, Lohn- und Sozialkürzungen sanktionsbewehrt in einzelnen EU-Mitgliedstaaten auf den Weg zu bringen.
  - e) Ein permanenter „Rettungsschirm“ würde dazu führen, dass die Bevölkerungsmehrheit in der EU für die Bankenverluste zahlt und die Exportindustrie dauerhaft subventioniert wird.

6. Vor allem werden die notwendigen, grundlegenden Veränderungen des schnell und gründlich gescheiterten, neoliberal ausgerichteten Vertrags von Lissabon nicht in Angriff genommen. Angesichts der realen Situation ist das ein Eingeständnis der Unfähigkeit zwischen allen 27 Mitgliedsländern eine Einvernehmlichkeit über die offensichtlich notwendigen EU-Vertragsänderungen herzustellen. Die Krise der europäischen Integration ist längst nicht überwunden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Forderungen der in Deutschland und auch europaweit stattfindenden Proteste gegen unsoziale Kürzungsprogramme endlich Rechnung zu tragen;
2. sich auf dem bevorstehenden Europäischen Rat und in einem etwaigen anschließenden Rechtsetzungs- oder Vertragsveränderungsverfahren gegen die unsozialen, rechtlich bedenklichen und ökonomisch unvernünftigen Vorschläge der EU-Kommission zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzusetzen und ihre eigenen Forderungen zurückzunehmen;
3. sich insbesondere dem Grundgesetz entsprechend für die Bewahrung demokratischer Souveränität einzusetzen und sich gegen die vorgeschlagenen Verfahren zur Überwachung der nationalen Haushalte zu verwenden;
4. von der angestrebten Vertragsänderung zur Entziehung des Stimmrechts Abstand zu nehmen; stattdessen dafür einzutreten, dass auf einer Regierungskonferenz eine Revision der Vertragsartikel des EU-Vertrags und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Angriff genommen wird, die sich in der Wirtschafts- und Finanzkrise als besonders untauglich erwiesen haben, dazu gehören insbesondere das Verbot von Kapitalverkehrskontrollen und die Verpflichtung auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ ohne Regulierung. Überdies sollte eine soziale Fortschrittsklausel eingeführt werden;
5. gegen eine europäische Schuldenbremse und stattdessen dafür einzutreten, dass die Europäische Zentralbank Staaten in gewissem Umfang direkt zu Niedrigzinsen Kredite gewährt, ohne den Umweg über private Banken zu gehen;
6. auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene dafür einzutreten, dass Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Binnenkonjunktur getroffen werden;
7. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, endlich an den Ursachen der Krise anzusetzen und einen außenwirtschaftlichen Stabilitätspakt einzuführen, insbesondere um die Ungleichgewichte durch zu niedrige deutsche Löhne und Gehälter und die zu geringe Nachfrage Deutschlands auf dem europäischen Binnenmarkt zu überwinden;
8. sich auf nationalstaatlicher und EU-Ebene für ein Verbot von Credit Default Swaps (CDS), Leerverkäufen, Bankkrediten an Hedgefonds und außerbörslichem Derivatehandel einzusetzen;
9. die Verursacher endlich angemessen an den Kosten der Krise zu beteiligen: durch die Einführung einer Banken- und Versicherungsabgabe nach US-Vorbild unter Ausnahme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf alle Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze in Höhe von zunächst 0,01 Prozent auf nationaler sowie 0,05 Prozent auf EU-Ebene;
10. eine Initiative zur Einbeziehung zumindest einer Teilentschuldung der Euro-Staaten zu ergreifen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

